



|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| AL/SG:        | SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse |
| Aktenzeichen: | 11--9111                          |

Aichach, den 21.10.2025

## Sitzungsvorlage

|             |             |                |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 11/090/2025 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge             | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Kreisentwicklungsausschuss | 17.11.2025 |             |

### **Betreff:**

Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg;  
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung

### **Anlagen**

Änderungen Gesellschaftsvertrag Entwurf

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

|  |
|--|
|  |
|--|

### **Finanzielle Auswirkungen:**

|                                                            |                                              |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1. Gesamtkosten:                                           |                                              |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt   |
| 2. Deckungsvorschlag:                                      |                                              |
| 3. Folgekosten:                                            |                                              |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten:                   |                                              |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:       |                                              |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:              |                                              |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:                        |                                              |

## **Sachverhalt:**

Entscheidungen des Landrates als Vertreter in der Gesellschafterversammlung privatrechtlicher Unternehmen bedürfen einer Befassung der Kreisgremien, soweit es sich nicht um laufende Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. Nr. LKrO handelt oder eine Übertragung mittels Geschäftsordnung erfolgte. Daher sind die Entscheidungen des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau GmbH dem Kreisentwicklungsschuss zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gesellschafterversammlung der Wohnbau GmbH hat folgende Anpassungen des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

### **Einbringung von Sacheinlagen**

Durch die Einbringung des Areals der ehemaligen Vinzenz-Pallotti-Schule in Form einer Sacheinlage und Verbuchung des Wertes auf ein gesellschafterbezogenes Kapitalrücklagenkonto ist es nötig, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Ein neuer § 25 des Gesellschaftsvertrages sieht die Möglichkeit einer solchen Einbringung grundsätzlich vor. Er regelt in diesem Zusammenhang, dass sich aus einer solchen Einbringung eines Gesellschafters keine Verpflichtungen für die anderen Gesellschafter ergeben und dass gesellschafterbezogene Rücklagenkonten zu führen sind. Ein neuer § 26 trifft Regelungen für Abfindungen im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters und einer Liquidation.

### **Aufstellung des Jahresabschlusses**

Art. 94 Abs. 1 Nr. 2 GO und Art. 82 der LKrO wurden dahingehend geändert, dass die Wohnbau GmbH ihren Jahresabschluss und Lagebericht nicht mehr zwingend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufstellen muss. Insbesondere umfangreiche Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung würden dadurch entfallen. Da der Gesellschaftsvertrag in § 20 noch eine entsprechende Verpflichtung enthält, wurden an dieser und an verschiedenen weiteren Stellen Anpassungen vorgenommen, damit diese vereinfachten Regelungen Anwendung finden können.

Die Anpassungen des Gesellschaftsvertrages sind im beigefügten Entwurf der notariellen Urkunde zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung dargestellt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisentwicklungsausschuss genehmigt die Entscheidungen des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau GmbH, um die in der Anlage beigefügten Änderungen im Gesellschaftsvertrag herbeizuführen.

Michael Haas